

Rechtsgrundlage

§ 19 Abs. 2 ÜbG

Ergebnisveröffentlichung

gemäß § 19 Abs. 2 Übernahmegesetz ("**ÜbG**")

betreffend das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß §25a ÜbG der Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana (die "**Bieterin**") zum Erwerb sämtlicher ausgegebener auf Inhaber lautender nennbetragsloser Stückaktien der Addiko Bank AG, ISIN AT000ADDIKO0 (das "**Angebot**").

Das Angebot konnte vom 13. Mai 2026 bis einschließlich 29. Juli 2026, 17:00 Uhr (MEZ), angenommen werden ("**Annahmefrist**"). Das Angebot war unter anderem dadurch bedingt, dass der Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist Annahmeerklärungen zugehen, die mehr als 50 % aller ausgegebenen Aktien umfassen. Der Bieterin mussten daher bis zum Ende der Annahmefrist Annahmeerklärungen für mindestens 9.750.001 Stück Aktien zugehen ("**Mindestannahmeschwelle**").

Bis zum Ende der Annahmefrist sind bei der Annahme- und Zahlstelle insgesamt 6.087.353 Stück Aktien der Addiko Bank AG zum Verkauf eingereicht worden; dies entspricht einem Anteil von 31,22% aller ausgegebenen Aktien. Die Mindestannahmeschwelle wurde daher nicht erreicht. Das Angebot ist gescheitert. Ein Settlement findet nicht statt. Das Angebot verlängert sich nicht gemäß § 19 Abs 3 ÜbG.

Ljubljana, Juli 2026